Deutscher Bundestag **Drucksache 21/9026**

21. Wahlperiode 09.11.2026

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rocco Kever, Matthias Rentzsch, Denis Pauli, Johann Martel, Martina Uhr, Dr. Michael Espendiller und der Fraktion der AfD

Deutsche Entwicklungszusammenarbeit seit dem Jahr 2000

Nach Angaben der Bundesregierung belaufen sich die deutschen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit im Zeitraum vom 1. Januar 2000 bis zum 30. Juni 2026 auf insgesamt 407,7 Mrd. Euro (vgl. https://jungefreiheit.de/politik/deutschland/2026/so-viel-steuergeld-hat-die-entwicklungshilfe-seit-dem-jahr-2000-gekostet/

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Wie setzt sich die von der Bundesregierung genannte Gesamtsumme von 407,7 Mrd. Euro im Einzelnen zusammen, aufgeschlüsselt nach Haushaltsjahren, Bundesministerien und Finanzierungsinstrumenten?
2. Welcher Anteil dieser Summe entfällt auf nicht rückzahlbare Zuschüsse und welcher Anteil auf rückzahlbare Darlehen beziehungsweise sonstige Finanzierungen?
3. Welche 20 Staaten erhielten seit dem Jahr 2000 die höchsten deutschen Leistungen der Entwicklungszusammenarbeit, und wie hoch waren die jeweiligen Gesamtleistungen?
4. Wie hoch waren die deutschen Leistungen seit dem Jahr 2000 jeweils an China, Indien, Brasilien, Ruanda und Kenia?
5. Wie hoch waren die deutschen Leistungen an Staaten, die über erhebliche eigene Einnahmen aus Rohstoffen oder anderen natürlichen Ressourcen verfügen?
6. Wie viele einzelne Entwicklungsprojekte wurden seit dem Jahr 2000 aus deutschen Mitteln finanziert?
7. Wie viele dieser Projekte hatten ein Finanzierungsvolumen von mehr als 10 Millionen und 100 Mio. Euro?
8. Welche 50 Einzelprojekte erhielten seit dem Jahr 2000 die höchsten deutschen Finanzierungsbeiträge, und wie hoch waren diese jeweils?
9. Bei wie vielen seit dem Jahr 2000 abgeschlossenen Projekten wurden die ursprünglich festgelegten Ziele vollständig, teilweise beziehungsweise nicht erreicht?
10. Bei wie vielen Projekten liegt keine abschließende Evaluierung der Zielerreichung vor?
11. Wie viele Projekte wurden seit dem Jahr 2000 extern evaluiert, und welche Kosten entstanden hierfür?

12. Bei wie vielen Projekten führte eine negative Evaluierung zur Beendigung oder Kürzung der Finanzierung?
13. Bei wie vielen Projekten wurde trotz nicht vollständig erreichter Ziele eine weitere Finanzierungsphase bewilligt, und wie hoch waren die hierfür zusätzlich bereitgestellten Mittel?
14. Wie hoch waren die seit dem Jahr 2000 entstandenen Verwaltungs-, Personal-, Beratungs- und sonstigen Nebenkosten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit?
15. Welche zehn externen Beratungsunternehmen erhielten seit dem Jahr 2000 die höchsten Zahlungen aus Mitteln der Entwicklungszusammenarbeit, und wie hoch waren diese jeweils?
16. Wie hoch waren seit dem Jahr 2000 die Zahlungen an Nichtregierungsorganisationen, Stiftungen, Vereine und sonstige zivilgesellschaftliche Organisationen, die entwicklungspolitische Aufgaben aus Bundeshaushaltsmitteln übernommen haben?
17. Welche 50 Organisationen erhielten seit dem Jahr 2000 die höchsten deutschen Fördermittel?
18. Wie überprüft die Bundesregierung, dass die an diese Organisationen ausgezahlten Mittel zweckentsprechend verwendet werden?
19. In wie vielen Fällen wurden seit dem Jahr 2000 Fördermittel aufgrund von Unregelmäßigkeiten gekürzt oder zurückgefordert?
20. Wie hoch waren die insgesamt zurückgeforderten Mittel, und welcher Anteil konnte tatsächlich zurückerlangt werden?
21. Wie hoch waren die seit dem Jahr 2000 von Deutschland gewährten Schuldenerlasse bei Krediten mit entwicklungspolitischem Bezug gegenüber ausländischen Staaten insgesamt?
22. Welche Staaten erhielten seit dem Jahr 2000 einen deutschen Schuldenerlass, und wie hoch war der jeweils erlassene Betrag?
23. Wie hoch war der Nominalwert sämtlicher Forderungen, auf die Deutschland seit dem Jahr 2000 verzichtet hat?
24. Wie viele der erlassenen Forderungen stammten ursprünglich aus deutschen Entwicklungsdarlehen?
25. Welche Voraussetzungen mussten Staaten erfüllen, um einen deutschen Schuldenerlass zu erhalten, und wie wurde die Erfüllung dieser Voraussetzungen überprüft?
26. Welche Staaten erhielten nach einem Schuldenerlass erneut deutsche Kredite oder sonstige rückzahlbare Entwicklungsfinanzierungen, und wie hoch waren diese?
27. Bei wie vielen Staaten kam es nach einem Schuldenerlass erneut zu einer erheblichen Verschuldung gegenüber Deutschland oder anderen öffentlichen beziehungsweise internationalen Gläubigern?
28. Wie bewertet die Bundesregierung die Nachhaltigkeit der seit dem Jahr 2000 gewährten Schuldenerlasse?
29. Wie hoch wären die Forderungen heute, wenn die seit dem Jahr 2000 erlassenen Forderungen einschließlich der vereinbarten Zinsen nicht erlassen worden wären?
30. Unterscheidet die Bundesregierung bei der Darstellung der 407,7 Mrd. Euro zwischen tatsächlich ausgezahlten beziehungsweise als Zuschuss ge-

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

währten Mitteln und später erlassenen Forderungen aus Entwicklungsdarlehen, und falls ja, wie hoch sind die jeweiligen Beträge?

31. Nach welchen konkreten und messbaren Kriterien bezeichnet die Bundesregierung ein Entwicklungsprojekt als erfolgreich abgeschlossen?

32. Bei wie vielen seit dem Jahr 2000 abgeschlossenen Projekten war die vollständige Erreichung der ursprünglich festgelegten Ziele ein wesentlicher Grund für die Beendigung der deutschen Finanzierung?

33. In welchen Ländern hat Deutschland seit dem Jahr 2000 die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit vollständig oder weitgehend beendet, nachdem wesentliche Entwicklungsziele nach Einschätzung der Bundesregierung erreicht worden waren?

34. Welche konkreten Kennzahlen und Evaluierungsergebnisse lagen den Entscheidungen über einen solchen Rückzug zugrunde?

35. Wie viele Projekte wurden nach erfolgreicher Zielerreichung vollständig beendet, ohne dass anschließend eine weitere deutsche Finanzierung erforderlich war?

36. Bei wie vielen Projekten wurde trotz festgestellter erfolgreicher Zielerreichung eine weitere deutsche Finanzierung gewährt, und aus welchen Gründen?

37. Wie viele Projekte wurden trotz ursprünglich geplanter Beendigung verlängert, und wie hoch waren die zusätzlichen Mittel?

38. Bei wie vielen Projekten wurde bereits zu Beginn eine konkrete Exit-Strategie festgelegt?

39. Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit die Bundesregierung zu dem Schluss kommt, dass ein Partnerland ein Projekt ohne weitere deutsche Finanzierung dauerhaft weiterführen kann?

40. Wie viele Länder wurden seit dem Jahr 2000 nach erfolgreichem Abschluss wesentlicher Entwicklungsprogramme aus der bilateralen deutschen Entwicklungszusammenarbeit herausgeführt?

41. In welchen Fällen wurde die deutsche Entwicklungszusammenarbeit nach einer zunächst erklärten Beendigung später wieder aufgenommen, und aus welchen Gründen?

42. Wie überprüft die Bundesregierung, ob ein als erfolgreich abgeschlossen bewertetes Projekt auch drei, fünf oder zehn Jahre nach dem Ende der deutschen Finanzierung noch wirksam ist?

43. Bei wie vielen Projekten wurde eine solche Nachkontrolle durchgeführt?

44. Bei wie vielen dieser Projekte bestand die ursprünglich geschaffene Wirkung nach fünf Jahren noch fort?

45. Bei wie vielen Projekten war die Wirkung nach dem Ende der deutschen Finanzierung teilweise oder vollständig entfallen?

46. Wie viele Projekte mussten nach einem zunächst erfolgreichen Abschluss später erneut finanziell unterstützt werden, und wie hoch waren die dadurch entstandenen zusätzlichen deutschen Ausgaben?

47. Wie viele der seit dem Jahr 2000 finanzierten Entwicklungsprogramme kann die Bundesregierung heute als erfolgreich abgeschlossen, nachhaltig wirksam und ohne weitere deutsche Finanzierung funktionsfähig bezeichnen?

48. Wie hoch waren die deutschen Gesamtausgaben für diese Programme?

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

49. Bei welchem Anteil der seit dem Jahr 2000 insgesamt geleisteten deutschen Entwicklungsleistungen kann die Bundesregierung einen solchen nachhaltigen Erfolg anhand belastbarer Daten nachweisen?

50. Bei welchem Anteil kann ein solcher Nachweis derzeit nicht geführt werden?

51. Beabsichtigt die Bundesregierung, künftig für größere Entwicklungsprogramme bereits bei der Bewilligung konkrete, messbare Erfolgskriterien und eine verbindliche Exit-Strategie festzulegen und deren spätere Zielerreichung öffentlich auszuweisen?

Berlin, den 5. November 2026

Dr. Alice Weidel, Tino Chrupalla und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co. KG, Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.bundesanzeiger-verlag.de
ISSN 0722-8333